
7. Bebauungsplan Nr. 113 - Auf dem Hüls II, 1. Änderung **289/2022**
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Es besteht kein Beratungsbedarf. Ausschussvorsitzender Kippenberg lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in der Anlage 1: Abwägungstabelle und Anlage 2: Abwägungstabelle beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 113 - Auf dem Hüls II, 1. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 113 - Auf dem Hüls II und wird begrenzt (alle nachfolgend genannten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5):

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | durch die Südseite der Düsseldorfer Straße (nördliche Grenzen der Flurstücke 755, 2699, 2937, 462, 2931, 2932 und 1620), |
| im Osten | durch die östlichen Grenzen der Gewerbegrundstücke Düsseldorfer Straße 193 und Auf dem Hüls Nr. 5/11/13 (Flurstücke 1620, 291, 460, 459, 458), der Straße Auf dem Hüls (Flurstücke 453, 445), der Gewerbegrundstücke Auf dem Hüls Nr. 22/23 (Flurstücke 453, 3860) sowie der Wohngrundstücke Auf dem Hüls 43/54 mit Zuwegung (Flurstücke 3770, 3793, 3794, 3824), |
| im Süden | durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung Auf dem Hüls Nr. 54 - 34, einschließlich Zuwegung, der dazu gehörigen Garagenflächen samt Zufahrt (Flurstücke 3824-3835, 3840, 3847, 3846-3842), des öffentlichen Fußweges (Flurstück 6150), der Parkplatzflächen (Flurstück 6151) sowie der Gewerbegrundstücke Auf dem Hüls 26, Rudolf-Diesel-Straße 11/9/5 mit Zuwegung (Flurstücke 3397, 4882, 5232, 4883, 4884), |

im Westen durch die westlichen Grenzen der Gewerbegrundstücke Rudolf-Diesel-Straße 5/5a/9a sowie Auf dem Hüls 24/6/4/2b/2a (Flurstücke 4884, 5092, 5094, 4886, 5785, 5925, 5926, 5112, 3124, 452, 1660, 755).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine zentrenrelevante Einzelhandelsnutzung in den festgesetzten Gewerbegebieten auszuschließen.

3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 113 - Auf dem Hüls II, 1. Änderung wird der Bebauungsplan Nr. 113 - Auf dem Hüls II vollständig aufgehoben.
4. Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 113 - Auf dem Hüls II, 1. Änderung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig